

Berücksichtigung der Rückmeldungen zum Entwurf der Maßnahmenberichts Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene), Stand Februar 2014, nach der öffentlichen Veranstaltung der Hochwasserpartnerschaft am 12.3.2014

Rückmeldungen zum Entwurf des Maßnahmenberichts 9A Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene), Stand Feb. 2014 (Rückmeldezeitraum vom 12.3. bis 11.4.2014)							Antwort Regierungspräsidium Karlsruhe	
lfd. Nr.	Rückmeldung	Bezug	Seitennummer (Entwurf Feb. 2014)	Maßnahmen-Nr. (landesweiter Maßnahmen-katalog)	Datum Rückmeldung	Institution Rückmeldung	Berücksichtigung der Rückmeldung bei der Erstellung des Maßnahmenberichts	Bemerkung
1	<p>Generell ist bei sämtlichen Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Unternehmen haben können, wie beispielsweise durch Genehmigungen, nachträgliche Anordnungen usw. dringend darauf zu achten, dass die Belange der Wirtschaftsunternehmen angemessen berücksichtigt werden und diesen keine unverhältnismäßigen Lasten, Beschränkungen und Ähnliches auferlegt werden. Die Berücksichtigung dieses Gesichtspunktes ist aber nicht erst bei den Maßnahmen als solchen extrem wichtig, sondern schon im Vorhinein, wenn es um die Erarbeitung von Informationen, Leitfäden und Ähnlichem geht.</p> <p>Letzteres gilt insbesondere für die Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • L2 (Erarbeitung eines Leitfadens für die Krisenmanagementplanung) • L4 (Erarbeitung eines Leitfadens und Fortbildungen zur Gewässerschau) • L5 (Erarbeitung eines Leitfadens hochwassergerechte Bauleitplanung) • L6 (Erarbeitung bzw. Aktualisierung von Leitfäden und Fortbildungen zur hochwassergerechten Baugenehmigung) • L16 (Hinweise für die Nachsorge) sowie • R1 (Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) und • R8 (Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz). <p>Die folgenden Maßnahmen können Auswirkungen auf die Unternehmen haben, so dass darauf zu achten ist, dass die Belange der Wirtschaftsunternehmen angemessen berücksichtigt und diese nicht unverhältnismäßigen Belastungen, Beschränkungen und Ähnlichem ausgesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • R2 (Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasseralarm- und -einsatzplänen) • R7 (Optimierung von Hochwasserschutzmaßnahmen) • R9 (Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz) • R24 (Koordination der Alarm- und Einsatzplänen) <p>Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Unternehmen an ihren jeweiligen Standorten weiterhin wirtschaftlich agieren und ihren Betrieb ohne unverhältnismäßige Behinderungen oder sonstige Verbote fortführen können. Außerdem müssen natürlich beispielsweise auch Änderungen, Neuerungen, Investitionen, Erweiterungen bezüglich Maschinen, Anlagen oder Gebäuden usw. weiterhin möglich sein. Auch insofern darf es keinesfalls zu unverhältnismäßigen Beschränkungen kommen. Zum einen darf also der Status Quo nicht übermäßig eingeschränkt werden, zum anderen müssen Änderungen / Neuerungen für die Zukunft ohne unverhältnismäßige Einschränkungen weiterhin möglich sein, damit die Unternehmen ihren Betrieb an ihrem jeweiligen Standort aufrechterhalten und weiterhin wirtschaftlich agieren können. Insofern ist auf die Belange der Unternehmen insbesondere bei folgenden Maßnahmen Rücksicht zu nehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • R4 (Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich) • R5 (Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen) • R10 (Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes) • R11 (Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen) • R12 (Regenwassermanagement) • R14 (Erhöhung des Wasserrückhaltes im Rahmen des WRRL-Maßnahmenprogramms I der Bewirtschaftungsplanung) • R16 (Information von IVU-Betrieben und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr) • R17 (Überwachung VAWs / AwSV bei IVU-Betrieben) • R20 (Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung) • R21 (Rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet) • R22 (Überwachung VAWs / AwSV), R25 (Änderung des Regionalplans / Landschaftsrahmenplans zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes) • R28 (Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben) • R29 (Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen) und • R31 (Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes in die Wege- und Gewässerpläne). 	Textteil	kein direkter Bezug zu einzelnen Seitennummern	mehrere (s. in Spalte "Rückmeldung" genannte Maßnahmen-Nrn.)	07.04.2014	<p>Wirtschaftsverband Papier Baden-Württemberg</p> <p>WVP - e.V. Postfach 1232 76585 Gernsbach</p>	<p>Die im Maßnahmenbericht für das Projektgebiet 9A Nördlicher Oberrhein, Teilgebiet Rheinebene beschriebenen Maßnahmen wurden aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog unter Berücksichtigung der örtlichen Situation zusammengestellt. Die Maßnahmen wurden auf Basis der bestehenden rechtlichen Regelungen entwickelt und dienen dazu Schäden, die durch naturgegebene Hochwasserereignisse auftreten können, möglichst zu vermeiden oder zu vermindern. Die Maßnahmenbeschreibungen wurden auf Landesebene abgestimmt und werden landesweit einheitlich verwendet.</p> <p>Der Handlungsbedarf für alle Akteure und insbesondere auch für die Wirtschaftsunternehmen resultiert aus den neuen Informationen über die Hochwassersituation, die in den Hochwassergefahrenkarten verdeutlicht wird.</p> <p>Bei der Umsetzung des in dem vorliegenden Maßnahmenbericht gegebenen Handlungsrahmens ist immer auch die Verhältnismäßigkeit zu beachten.</p> <p>Aus der Rückmeldung "lfd. Nr. 1" ergibt sich keine Anpassung des Maßnahmenberichts.</p>	<p>Die Rückmeldung des Wirtschaftsverbands Papier Baden-Württemberg wurde mit Schreiben des RPK vom 19.5.2014 beantwortet.</p>

Rückmeldungen zum Entwurf des Maßnahmenberichts 9A Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene), Stand Feb. 2014 (Rückmeldezeitraum vom 12.3. bis 11.4.2014)							Antwort Regierungspräsidium Karlsruhe	
lfd. Nr.	Rückmeldung	Bezug	Seitennummer (Entwurf Feb. 2014)	Maßnahmen-Nr. (landesweiter Maßnahmen-katalog)	Datum Rückmeldung	Institution Rückmeldung	Berücksichtigung der Rückmeldung bei der Erstellung des Maßnahmenberichts	Bemerkung
2	Bei der Maßnahme R29 (Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen) ist eine Analyse der objektspezifischen Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Ver- und Entsorgungsinfrastruktur hinsichtlich möglicher wirtschaftlicher Schäden (u. a. Gebäude, Produktionsstätten, Rohstoffe) und Folgeschäden (u. a. Produktionsausfall, Umweltschäden), Objektschutz und gegebenenfalls objektspezifischer Ersatz der Ver- und Entsorgung, objektspezifischer Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge, Abschluss von Versicherungen / Bildung von Rücklagen vorgesehen. Im Textteil heißt es weiter, dass auf dieser Basis im Rahmen der Eigenvorsorge der Wirtschaftsunternehmen bestimmte Maßnahmen "durchzuführen sind". Hier sollte klargestellt bzw. aufgenommen werden, dass die erforderlichen Maßnahmen im Ermessen des jeweiligen Unternehmens stehen und unverhältnismäßige Belastungen nicht eingegangen werden müssen.	Textteil	5.21	R29	07.04.2014	Wirtschaftsverband Papier Baden- Württemberg WVP - e.V. Postfach 1232 76585 Gernsbach	Bei der Beschreibung Maßnahme R29 „Eigenvorsorge der Wirtschaftsunternehmen“ wurde die betreffende Formulierung im Maßnahmenbericht durch den Zusatz „in eigener Verantwortung“ wie folgt ergänzt: Auf dieser Basis sind im Rahmen der Eigenvorsorge der Wirtschaftsunternehmen • Objektschutzmaßnahmen... sowie • Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanungen... in eigener Verantwortung durchzuführen. ... (s. Textteil, Kap. 5.21)	
3	Bei der Durchsicht des Textes sind nur zwei Fehler aufgefallen: Schutzgut Menschliche Gesundheit: 1. Anhang III-1 In der Gemeinde Edingen-Neckarhausen bestehen durch Neckar und Leimbach... Der Kanzeibach entfällt, da er in Ladenburg fließt. 2. Anhang III-2 das Wort Eichen- ist zu streichen und muss heißen Erlenweg.	Anhang III (Kommune, Maßnahmen)	Anhang III-1, Anhang III-2	kein direkter Bezug zu Maßnahmen-Nrn.	08.04.2014	Gemeinde Edingen- Neckarhausen	Der Maßnahmenbericht (Anhang III) wurde entsprechend der Rückmeldung angepasst	Die Rückmeldung der Gemeinde Edingen-Neckarhausen wurde mit E-Mail des beauftragten Planungsbüros vom 8.4.2014 beantwortet.
4	im Maßnahmenbericht Anhang III-9 muss es für die Gemeinde Dossenheim heißen: R7 Optimierung von... „In der Gemeinde existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK-Gewässer.“	Anhang III (Kommune, Maßnahmen)	Anhang III-9	R7 (Hochwasserrückhalte- becken)	09.04.2014	Gemeinde Dossenheim (über das LRA Rhein- Neckar-Kreis)	Der Maßnahmenbericht (Anhang III) wurde entsprechend der Rückmeldung angepasst	Die Rückmeldung für die Gemeinde Doassenheim wurde mit E-Mail des beauftragten Planungsbüros vom 9.4.2014 beantwortet.
5	Die Wasserversorgung der Stadt Ettlingen und anderer Kommunen, die vom Zweckverband Wasserversorgung Albgau mit Trinkwasser aus dem Rheinwaldwasserwerk 43 versorgt werden, ist im Hochwasserfall nicht sichergestellt, wenn im Rheinwaldwasserwerk 43 die Netzpumpen, die den ZWV Albgau versorgen (sog. Abgaupumpen), ausfallen. Dies ist möglich, wenn es zu einer Überflutung des Werksgebäudes kommt. Die Abgaupumpen werden auch für die Ersatzversorgung des ZWV Albgaus und damit u.a. der Stadt Ettlingen benötigt. ... die Informationen (sind) gegebenenfalls auch für Kommunen relevant sind, die nicht im Projektgebiet 9A ansässig sind. Gemeinsames Kriterium wäre, dass eine Trinkwasserversorgung über den Zweckverband Wasserversorgung Albgau stattfindet und hierfür Wasser aus dem Rheinwaldwasserwerk 43 genutzt wird.	Anhang III (Kommune, Maßnahmen)	Anhang III-3	R26 Notfallplanung Trinkwasser-versorgung	11.04.2014	Stadtwerke Karlsruhe	Ein Hinweis zum potenziellen Ausfall der Pumpen für die Notversorgung von Kommunen durch den Zweckverband Wasserversorgung Albgau aus dem WSG Rheinwaldwasserwerk 43" wurde im Textteil des Maßnahmenberichts in das Kapitel 3.3.2.2 "Risiken für das Schutzgut Umwelt" (Tab. 15) aufgenommen. Zudem wurde ein entsprechender Hinweis (Fußnote) in der kommunale Zusammenfassung für die Stadt Ettlingen im Anhang III ergänzt. Weitere Kommunen, deren Notversorgung bei einem Ausfall der entsprechenden Anlagen im Rheinwaldwasserwerk 43 nicht gesichert ist, konnten im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“ nicht ermittelt werden.	Die Beantwortung der Rückmeldung erfolgt mit der vorliegenden Zusammenstellung.
6	Kopfzeile bei der Tabelle fehlt	Textteil	27	kein direkter Bezug zu Maßnahmen-Nrn.	11.04.2014	Stadt Leimen	Der Maßnahmenbericht wurde entsprechend der Rückmeldung angepasst (s. Textteil Kap. 3.2.2.3, Tab. 5).	
7	Link www.lawa.de/documents/Handlungsanleitung_a3c.pdf ist nicht auffindbar	Textteil	120	R10 Flächennutzungsplan	11.04.2014	Stadt Leimen	Die Angabe des Links wurde im Maßnahmenbericht richtig gestellt (s. Textteil, Kap. 5.4).	
8	Die Umsetzung der Hochwasserschutzkonzeption Leimbach/Hardt bach bis 2019 ist unrealistisch. Wenn Bürger das Datum lesen, erwarten sie auch die Umsetzung bis dahin. Bitte prüfen. Ggf auch bei Anhang I ändern	Textteil	127	R9 (Umsetzung Konzept)	11.04.2014	Stadt Leimen	Die Angabe des Jahres bis zu dem die komplette Umsetzung der Hochwasserschutzkonzeption Leimbach/Hardt bach vorgesehen ist (bis 2019), im Textteil des MBs (s. Kap. 5.5) sowie im Anhang II entspricht nach Mitteilung des Landesbetriebs Gewässer beim RPK der aktuellen Vereinbarung. Aus der Rückmeldung "lfd. Nr. 8" ergibt sich keine Anpassung des Maßnahmenberichts.	

Rückmeldungen zum Entwurf des Maßnahmenberichts 9A Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene), Stand Feb. 2014 (Rückmeldezeitraum vom 12.3. bis 11.4.2014)							Antwort Regierungspräsidium Karlsruhe	
lfd. Nr.	Rückmeldung	Bezug	Seitennummer (Entwurf Feb. 2014)	Maßnahmen-Nr. (landesweiter Maßnahmen-katalog)	Datum Rückmeldung	Institution Rückmeldung	Berücksichtigung der Rückmeldung bei der Erstellung des Maßnahmenberichts	Bemerkung
9	Bzgl. S. 127: Dann ist auch der Anhang II zu ändern	Anhang II (nicht-kommunal)	Anhang II-4	R9 (Umsetzung Konzept)	11.04.2014	Stadt Leimen	Hinweis: Bezieht sich auf die lfd. Nr. 8, siehe entsprechenden Eintrag	
10	Link www.um.baden-wuerttemberg ... stimmt nicht	Textteil	135	R17 (Überwachung VAWS, IVU-Betriebe)	11.04.2014	Stadt Leimen	Die Angabe des Links wurde im Maßnahmenbericht richtig gestellt (s. Textteil, Kap. 5.7).	
11	2. Absatz Satz 3: Wortdreher bei "werden, der neben..."	Textteil	145	R22 Überwachung VAWS (nicht IVU)	11.04.2014	Stadt Leimen	Der Maßnahmenbericht wurde entsprechend der Rückmeldung angepasst (s. Textteil Kap. 5.12).	
12	§ 39 Abs. 1 enthält nur einen Satz: Zitierung überprüfen	Textteil	155	R5 Kontrolle Abflussquerschnitt	11.04.2014	Stadt Leimen	Der Maßnahmenbericht wurde auf Grundlage der Rückmeldung angepasst (s. Textteil Kap. 5.18)	
13	Link im letzten Absatz prüfen	Textteil	155	R5 Kontrolle Abflussquerschnitt	11.04.2014	Stadt Leimen	Die Angabe des Links wurde im Maßnahmenbericht richtig gestellt (s. s. Textteil Kap. 5.18).	
14	Bitte die Hektarzahlen für Leimen überprüfen. Im Steckbrief stehen andere Zahlen. Ggf. ist auch die Tabelle 17 auf Seite 69 zu aktualisieren!	Textteil	69/70	kein direkter Bezug zu Maßnahmen-Nm.	11.04.2014	Stadt Leimen	Der Maßnahmenbericht wurde auf Grundlage der Rückmeldung angepasst (Korrektur der Hektarzahlen im Textteil Kap. 3.3.2.4, Tab. 18 und 19, vormals Tab. 17 und 18).	
15	1. Zelle der Spalte "Erläuterung der Maßnahme" ist unvollständig	Anhang I (Land)	Anhang I-3	L6 Leitfaden Baugenehmigung	11.04.2014	Stadt Leimen	Der Maßnahmenbericht (Anhang I) wurde auf Grundlage der Rückmeldung angepasst.	
16	Fußnote 1 fehlt	Anhang III (Einleitung)	ohne Seitenangabe (Einleitung Anh. III)	kein direkter Bezug zu Maßnahmen-Nm.	11.04.2014	Stadt Leimen	Der Maßnahmenbericht (Anhang III, Einleitung) wurde auf Grundlage der Rückmeldung angepasst (keine Fußnote, Fußnoten-Nr. 1 im Fließtext der Einleitung des Anhangs III wurde irrtümlich gesetzt).	Die Beantwortung der Rückmeldung der Stadt Leimen erfolgt mit der vorliegenden Zusammenstellung. Zu verschiedenen Einzel- themen der Rückmeldung erfolgte bereits ein telefonischer Kontakt zwischen dem beauftragten Planungsbüro bzw. dem RP Karlsruhe und der Stadt Leimen.
17	Es fährt nicht nur die Stadtbahnlinie S4, sondern auch S 3.	Anhang III (Kommune, Risikobeschreibung)	Anhang III-1	kein direkter Bezug zu Maßnahmen-Nm.	11.04.2014	Stadt Leimen	Der Maßnahmenbericht (Anhang III) wurde entsprechend der Rückmeldung angepasst.	
18	Wieso ist die Deutsche Bahn AG Netzbetrieb nicht auch als nicht-kommunaler Akteur enthalten?	Anhang III (Kommune, Risikobeschreibung)	Anhang III-1 (grds.)	kein direkter Bezug zu Maßnahmen-Nm.	11.04.2014	Stadt Leimen	Auch die landesweit tätigen Netzbetreiber in Baden-Württemberg (vor allem Strom- und Gasversorgung, Telekommunikationsunternehmen sowie Eisenbahninfrastrukturunternehmen) sind Akteure beim Hochwasserrisikomanagement. Aufgrund der regelmäßig die Projektgebiete übergreifenden bzw. landesweiten Tätigkeit werden diese Netzbetreiber zentral im Rahmen der Umsetzung der Landesmaßnahme L10 vom Umweltministerium BW eingebunden. Für diese Akteure fand am 27.2.2014 in Stuttgart beim Umwelt- ministerium eine Informationsveranstaltung mit Erfahrungsaustausch zu den folgenden Themenschwerpunkten statt: - Nutzung der Hochwassergefahrenkarten als Grundlage für die hochwassergerechte Planung, Bau und Betrieb der Netze - Krisenmanagementplanung der Netzbetreiber und der Kommunen, bei der eine Zusammenarbeit erforderlich ist. Eine Darstellung als Einzelakteure in den Maßnahmenberichten ist daher verzichtbar. Aus der Rückmeldung "lfd. Nr. 18" ergibt sich keine Anpassung des Maßnahmenberichts.	
19	Wieso ist die Deutsche Bahn AG Netzbetrieb nicht auch als nicht-kommunaler Akteur enthalten?	Anhang II (nicht-kommunal)	Anhang II (grds.)	kein direkter Bezug zu Maßnahmen-Nm.	11.04.2014	Stadt Leimen	s. Angabe zu lfd. Nr. 18	
20	Auch die K4155 und minimal die K4154 sind eingeschränkt befahrbar. Ist dann auch im Anhang III entsprechend zu korrigieren.	Anhang III (Kommune, Risikobeschreibung)	Anhang III-2	kein direkter Bezug zu Maßnahmen-Nm.	11.04.2014	Stadt Leimen	Der Maßnahmenbericht (Anhang III) wurde entsprechend der Rückmeldung angepasst.	

Rückmeldungen zum Entwurf des Maßnahmenberichts 9A Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene), Stand Feb. 2014 (Rückmeldezeitraum vom 12.3. bis 11.4.2014)							Antwort Regierungspräsidium Karlsruhe	
lfd. Nr.	Rückmeldung	Bezug	Seitennummer (Entwurf Feb. 2014)	Maßnahmen-Nr. (landesweiter Maßnahmen-katalog)	Datum Rückmeldung	Institution Rückmeldung	Berücksichtigung der Rückmeldung bei der Erstellung des Maßnahmenberichts	Bemerkung
21	Dies stimmt nicht mit den Antworten aus den Fragebogen überein: Der Fragebogen enthält keine Aussagen zu Bestands-B-Plänen. Der Fragebogen wurde beantwortet, dass Festsetzungen vorgesehen sind, nicht dass sie bestehen.	Anhang III (Kommune, Maßnahmen)	Anhang III (Maßnahmentabelle)	R11 Bebauungspläne	11.04.2014	Stadt Leimen	Der Maßnahmenbericht (Anhang III) wurde entsprechend der Rückmeldung angepasst (Ergebnis: "ab 2014 fortlaufend")	
22	Dies stimmt nicht mit den Antworten aus den Fragebogen überein: Der Fragebogen enthält keine Aussagen, dass Auflagen "bestehen", sondern dass sie vorgesehen sind.	Anhang III (Kommune, Maßnahmen)	Anhang III (Maßnahmentabelle)	R20 Baugenehmigung	11.04.2014	Stadt Leimen	Der Maßnahmenbericht (Anhang III) wurde entsprechend der Rückmeldung angepasst (Ergebnis: "ab 2014 fortlaufend")	
23	Steckbrief, letzte Seite: Der Gauangelbach gehört nicht zu PG 9A, sondern zu PG 9B.	Anhang III (HWRSt)	ohne Seitenangabe (HWRSt)	kein direkter Bezug zu Maßnahmen-Nrn.	11.04.2014	Stadt Leimen	Die Angaben im HWRSt werden durch die Verschwendung von Geodaten nach einem landeseinheitlichen Verfahren von der LUBW ermittelt. Die LUBW wurde über die nicht zutreffende Angabe im HWRSt für Leimen (Gauangelbach im PG 9A) informiert. Aus arbeitstechnischen Gründen können von der LUBW zum jetzigen Zeitpunkt jedoch keine korrigierten Hochwassersteckbriefe erstellt werden. Die Schlussfassung des HWRSt für die Stadt Leimen wird das gesamte Stadtgebiet umfassen (Anteile in den PGen 9A und B), d.h. es wird zukünftig keinen einen Steckbrief für den Anteil der Stadt Leimen im PG 9A geben. In dem "Gesamtsteckbrief" (9A+9B) ist die Angabe "Gauangelbach" zutreffend. Aus der Rückmeldung "lfd. Nr. 23" ergibt sich keine Anpassung des Maßnahmenberichts.	
24	Der AHW ist nicht im PG 9A tätig. Allerdings wirkt sich seine Tätigkeit in PG 9B auf PG 9A aus. Bitte entsprechend verdeutlichen. Betrifft R7-9. Bitte prüfen, ob dies in der Konsequenz in den Anhang II nicht doch aufgenommen werden muss.	Textteil	152/153	R7 (Hochwasserrückhaltebecken), R8 (Erstellung Konzept), R9 (Umsetzung Konzept)	11.04.2014	Stadt Leimen	Die Aktivitäten des AHW im benachbarten PG 9B „Nördlicher Oberrhein (Teil Bergland mit Weschnitz)" im Rahmen der Maßnahmen R8 und R9 (Erstellung bzw. Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz) haben Auswirkungen auf die im PG 9A betroffenen Gebietsanteile der Mitgliedskommunen Leimen, Rauenberg, und Wiesloch. Das Kap. 5.16 "Maßnahmen der Hochwasserzweckverbände" im Maßnahmenbereich wurde entsprechend angepasst. Da der AHW unmittelbar im PG 9A keine Maßnahmen durchführt, erfolgen im Anhang II (Maßnahmen nicht kommunaler Akteure) auch keine Aussagen zu Maßnahmen des AHW.	Die Beantwortung der Rückmeldung der Stadt Leimen erfolgt mit der vorliegenden Zusammenstellung. Bereits im Vorfeld erfolgte dazu ein telefonischer telefonischer Austausch zwischen dem RP Karlsruhe und der Stadt Leimen. Das auf Grundlage der Rückmeldung angepasste Berichtskapitel 5.16 "Maßnahmen der Hochwasserzweckverbände" wurde im Mai 2014 mit dem AHW und den im PG 9A beteiligten Mitgliedskommunen Leimen, Rauenberg und Wiesloch abgestimmt.
25	Absatz von R9, letzter Satz: Unter dem Begriff "nicht relevant" versteht der Normalbürger "unwichtig/bedeutungslos". Bitte weiterhin überprüfen, ob eine Ergänzung in Anhang II sinnvoll ist.	Textteil	153	R9 (Umsetzung Konzept)	11.04.2014	Stadt Leimen	Das Kap. 5.16 "Maßnahmen der Hochwasserzweckverbände" wurde unter Berücksichtigung des Hinweises zur Darstellung der Maßnahme R9 angepasst, s. lfd. Nr. 24. Zum Hinweis zur Ergänzung des Anhangs II s. ebenfalls Angabe zu lfd. Nr. 24.	
26	Der Textteil enthält weitere Stellen, in denen der AHW enthalten ist. Bitte überprüfen, ob Handlungsbedarf besteht.	Textteil	ggf. verschiedene Textstellen	R7 (Hochwasserrückhaltebecken), R8 (Erstellung Konzept), R9 (Umsetzung Konzept)	11.04.2014	Stadt Leimen	Der Maßnahmenbericht (Textteil) wurde auf Grundlage der Rückmeldung überprüft und um nicht zutreffende Bezüge zu Maßnahmen des AHW im PG 9A bereinigt.	

Weitere inhaltliche Anpassungen am Maßnahmenbericht Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) nach der öffentlichen Veranstaltung der Hochwasserpartnerschaft am 12.3.2014

Die folgenden inhaltlichen Anpassungen sind nicht auf Rückmeldungen von Akteuren im Projektgebiet 9A Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) nach der öffentlichen Hochwasserpartnerschaftsveranstaltung im Rahmen der Rückmeldephase zum Entwurf des Maßnahmenberichts (Feb. 2014) vom 12. März 2014 bis 11. April 2014 zurückzuführen, sondern durch den Fortschritt des Arbeitsprozesses im Projektgebiet 9A sowie im benachbarten Projektgebiet 9B Nördlicher Oberrhein (Teil Bergland mit Weschnitz) bedingt (berührte Akteure wurden einbezogen/informiert).

lfd. Nr.	Bezug	Inhalt Anpassung
1	Textteil Kap. 3.1.3	Ergänzung des Kap. "Hochwassergefahrenkarten im Projektgebiet" (im Maßnahmenbericht-Entwurf Feb. 2014 nicht vorhanden).
2	Textteil Kap.3.2.2.5 und 3.3.2.3 / Anhang III (Heidelberg)	Berücksichtigung weiterer Kulturgüter in Heidelberg.
3	Textteil Kap. 5.5 / Anhang III (Ubstadt-Weiher)	Anpassung der Aussagen zu den Maßnahmen R6 "Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen)" und R7 "Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen) für das Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Silzenwiesen. Betreiber des HRBs Silzenwiesen ist die Gemeinde Ubstadt-Weiher. Die Aussagen zum HRB Silzenwiesen im Anhang III (Feb. 2014) für Ubstadt-Weiher wurden entsprechend ergänzt bzw. angepasst, die im Textteil des Maßnahmenberichtsentwurfs (Feb. 2014), Kapitel 5.5 "Maßnahmen der höheren Wasserbehörden und des Landesbetriebs Gewässer" wurden gestrichen.
4	Textteil Kap. 5.8 / Anhang II	Ergänzung der unteren Forstbehörden in den Stadtkreisen Karlsruhe und Mannheim als Akteure für die Maßnahme R1 "Information und Beratung der Waldbesitzer".
5	Textteil Kap. 5.13 / Anhang II	Anpassung der Aussagen zu den Maßnahmen R23 "Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen" in Zuständigkeit des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis.
6	Anhang III (Au am Rhein, Karlsruhe)	Anpassung der Aussage zur Risikobewertung des Wasserschutzgebiets "Kastenwört" in den verbalen Risikobeschreibungen für Au am Rhein und Karlsruhe.